

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 148. Sonntag, den 25. November 1821.

Universitätsnachricht.

Am 21. November disputirte, unter dem Vorsitz des Herrn D. Christian Gottlob Haubold, des vaterländischen Rechts ordentlicher Professor, Ritter des königl. sächs. Civilverdienstordens, des Hochstifts Raumburg Kapitular, königl. sächs. Oberhofgerichts Rath, der Juristenfacultät Beisitzer, des großen Fürstenkollegii Kollegiat und der Akademie Decemvir, der Stud. jur. Herr Carl Eduard Schilling, aus Pegau, über verschiedene streitige Rechtsfälle, und hatte die Herrn Studiosen der Rechte: Heinrich Julius Mannfeld aus Dresden, und Ludwig Raffe aus Rennersdorf bei Stolpen, zu Opponenten.

Kritik des Parterre.

(Als Nachtrag zu dem Aufsatze im 142, 43 und 44ten Stück des Leipziger Tageblatts. Ebenfalls aus Klingemanns allgem. deut. Theater-Almanach für 1822.)

Den armen Schauspielern ist das schwarze Loos gefallen, überall und ohne Berücksichtigung, gedruckt und ungedruckt, beurtheilt und bespottet zu werden, und sie sind der kritischen

Geißel so sehr ausgesetzt, daß es endlich in der Ordnung der Dinge seyn dürfte, die Sache einmal umzukehren, und vice versa das Parterre selbst einer öffentlichen und streng durchgreifenden Kritik zu unterwerfen, um zu untersuchen, ob dasselbe überall auch gehörig mündig und zu jenem Wechselverhältnisse gereift sey, welches da unfehlbar erst begründet werden muß, wo von der Herstellung einer klassischen Bühne überhaupt die Rede seyn kann.

Der Zuschauer giebt, der Zuschauer empfängt; aber es ist nicht viel leichter auf die rechte Weise zu empfangen, als zu geben, und ein dargebotenes zartes Kleinod kann sehr leicht von zarter Hand zerdrückt werden. Auf dieses Schicksal muß der Künstler freilich überall gefaßt seyn, aber die allgemeine Billigkeit erheischt es, den Geber mit dem Empfänger in das gehörige Verhältniß zu stellen, und die etwanige Ungeschicklichkeit des letztern nicht auf Rechnung des erstern schreiben zu lassen. — Hieraus folgert sich eine Kritik des Parterre, welche grade jetzt um so nothwendiger seyn dürfte, als dasselbe sich auf eine entscheidende Weise für gesetzgebend erklärt, demohngeachtet aber in den meisten Fällen nicht so zu empfangen versteht, wie es seyn müßte,